

# AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, [www.gemeinde-schoenbrunn.de](http://www.gemeinde-schoenbrunn.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070  
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, [wds@wds-druck.de](mailto:wds@wds-druck.de)

42. Jahrgang

9. Januar 2020

Nummer 1/2

## Zum Neuen Jahr



*Will das Glück  
nach seinem Sinn  
Dir was Gutes schenken,  
Sage Dank und nimm es hin  
Ohne viel Bedenken*

*Jede Gabe sei begrüßt,  
Doch vor allen Dingen:  
Das, worum du dich bemühst,  
Möge dir gelingen*

*Wilhelm Busch*

Mit diesem Gedicht wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger persönlich, aber auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung, für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

**Ihr Jan Frey  
Bürgermeister**

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

## Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

## Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000  
E-Mail: [info@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:info@gemeinde-schoenbrunn.de)  
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030  
D 2: 01 73/3 28 35 38

E-Mail: [jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de)

Vorzimmer Bürgermeister/  
Hütten und Saalvermietung  
– Frau Mühlfeld – 93 0012  
E-Mail: [olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de)

Hauptamt/Rechnungsamt  
– Herr Münch – 93 0040  
E-Mail: [benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de)

Gemeindekasse/Amtsblatt  
– Herr Haas – 93 0020  
E-Mail: [thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de)

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle  
– Herr Wilhelm – 93 0021  
E-Mail: [karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de)

Melde- und Passamt/Fundbüro  
– Frau Beck – 93 0011  
E-Mail: [sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de)

Ordnungs- u. Ständesamt/Rentenversicherung  
– Herr Fink – 93 0050  
E-Mail: [roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de)

Friedhofsamt und Rechnungswesen  
– Frau Münz – 93 0041  
E-Mail: [dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de)

Integration  
– Frau Milverstaedt – 93 0053  
E-Mail: [petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de)

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37  
oder Wassermeister Stv.

## nach Dienstschluss:

Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90  
Forstrevierleiter Berberich  
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89

Feuerwehrhaus  
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01

**Anmeldung für  
Bürgermobil** 062 72/93 00 11  
062 72/93 00 12

## Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt  
Schönbrunn“ 062 72/24 30  
Fax 062 72-91 20 94

E-Mail: [bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de](mailto:bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de)  
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46  
E-Mail: [hort@gs-schoenbrunn.de](mailto:hort@gs-schoenbrunn.de)

## Kommunale Kindergärten

Haag 062 62/14 57  
E-Mail: [villakunterbunt@widsl.biz](mailto:villakunterbunt@widsl.biz)  
Moosbrunn 062 72/22 70  
E-Mail: [kiga-sonnenhalde@widsl.biz](mailto:kiga-sonnenhalde@widsl.biz)

## Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 062 71 / 40 70 158  
und 0176 / 83 241 261

Sozialstation 062 71/24 87  
Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00  
Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0

Kreisforstamt  
Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00  
Ambulanter Hospizdienst  
Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60

## Bez. Schornsteinfegermeister

H. Weingand (Haag teilw.) 062 27/5 54 43  
Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16

Netze BW, Störungs- 0800/3629-477  
meldestelle Strom (kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 072 61/9 31 0

Giftinformation

Ludwigshafen 062 1/50 34 31

## Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**

Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil **Haag**

Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil **Moosbrunn**

Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil **Schönbrunn**

Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil **Schwanheim**

Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

## Notruf Fernsprechnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,

Blaulicht-Notarzt 112

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Eberbach-Neckargemünd** 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),

Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr

morgens, Mittwochs ab 14.00 Uhr;

Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

## Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22

[www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de](http://www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de)

## Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 062 21 / 522 2628

Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

## Bereitschaft der umliegenden Apotheken

- Do., 09.01. Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22,  
Mosbach, Tel. 06261/12233  
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 12,  
Schönau, Tel. 06228 - 8241
- Fr., 10.01. Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,  
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 - 62343  
Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 9728400
- Sa., 11.01. Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,  
Eberbach, Tel. 06271 - 3221  
Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,  
Mosbach, Tel. 06261 / 2630  
Christoph-Apotheke, Hauptstr. 47,  
Bammental, Tel. 06223 - 95170
- So., 12.01. Itter-Apotheke, Itterstr. 8,  
Eberbach, Tel. 06271 - 7576  
Merian-Apotheke, Gartenweg 40,  
Mosbach, Tel. 06261/5555  
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,  
Mauer, Tel. 06226 - 9939340
- Mo., 13.01. Minneburg-Apotheke, Hauptstr. 16,  
Neckargerach, Tel. 06263 - 1050  
Billigheim-Apotheken, Schefflentalstr. 10,  
Billigheim, Tel. 06265/9212-0  
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12 A,  
Neckarsteinach, Tel. 06229 - 444
- Di., 14.01. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,  
Mosbach, Tel. 06261 - 16921  
Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3300
- Mi., 15.01. Wildpark-Apotheke, Hauptstr. 54,  
Schwarzach, Tel. 06262 - 2812

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,  
Eberbach, Tel. 06271 - 5456  
Elztal-Apotheke, Kirchenstr. 4,  
Dallau, Tel. 06261/893286  
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,  
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120

Do., 16.01. Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,  
Hirschhorn, Tel. 06272 - 1317  
Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,  
Mosbach, Tel. 06261 / 2630  
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,  
Bammental, Tel. 06223 - 5757

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis  
8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten  
aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter  
<http://lakbw.notdienst-portal.de>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833  
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

## Bereitschaft der Zahnärzte

**11.01.2020 (08:00 Uhr) - 13.01.2020 (08:00 Uhr)**  
F. Fischer, Dr.-medic/UMF Temeschburg B. Belcu, Itterstr. 9, 69412  
Eberbach, Tel: 06271/47 70

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von  
10:00 Uhr bis 11:00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/die  
diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefonisch  
erreichbar.

Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist auch im Internet abruf-  
bar: [http://www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/not-  
dienst/karlsruhe/index.html](http://www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/not-dienst/karlsruhe/index.html)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum Art des Jubiläums.

Altersjubilare sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familienna-

men, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Verloren - Vermisst - Gefunden

### -Aus dem Fundbüro-

In Schönbrunn wurden eine Brille und ein Hula-Hoop-Reifen gefunden, in Moosbrunn eine Halskette mit kleinem Anhänger. Die Fundsachen können im Rathaus, Bürgerbüro, abgeholt werden.

## Mitteilungen und Berichte



### Gemeindetreff L(i)ebenswert

Wir hoffen, Sie sind alle gesund in das neue Jahr gestartet und freuen sich, genau wie wir, auf den nächsten **Gemeindetreff L(i)ebenswert**, der am

**Montag, 13. Januar 2020, ab 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Bürgersaal in Schönbrunn stattfinden wird.

### Dazu möchten wir noch folgendes anmerken:

Im gesamten Zeitraum, also zwischen 14.30 und 17.00 Uhr, kann man den **Gemeindetreff L(i)ebenswert** besuchen, auch wenn es zeitlich nur für eine halbe Stunde oder Stunde reicht. Wie man Zeit und Lust hat. Auch nach der Arbeit kann jeder noch gerne für eine Weile bei uns einkehren und sich dabei gut unterhalten bei einem Getränk zum Beispiel. Wir freuen uns über jeden von IHNEN!

Auch haben wir gehört, dass der eine oder andere nicht kommt, da er ja nicht einsam sei.

Der **Gemeindetreff L(i)ebenswert** ist für jeden, nicht nur für die Einsamen. Und wir alle tragen dann dazu bei, das Einsame nicht mehr ganz so einsam sind. Bisher ist das sehr gut gelungen und das Miteinander macht einfach Spaß und bringt Freude. In diesem Sinne freuen wir uns auf den nächsten Montag!

### Liebe Grüße

Susanne Scheepers, Daniela Schäfer und Bärbel Weber  
sowie Bürgermeister Jan Frey.

## Gerda Klose verabschiedet



Am 19.12.2019 wurde Gerda Klose in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Frau Klose war von 1988 bis 1990 in der Grundschule Schönbrunn als Schulförderin tätig.

2005 kehrte Gerda Klose zurück in den Dienst der Gemeinde und war als Reinigungskraft im Rathaus beschäftigt.

Bürgermeister Frey lobte in seiner Ansprache die jahrelang zuverlässige, stets gewissenhafte Tätigkeit von Gerda Klose und überreichte ihr, verbunden mit den besten Glückwünschen, ein Präsent.

Amtsleiter Benedikt Münch bedankte sich ebenfalls bei der „Ruheständlerin“ für die geleistete Arbeit.

## Fahnen-Sammelbestellung Allemühl

Anlässlich des 650jährigen Dorfjubiläums von Allemühl soll eine Sonderedition der Allemühler Hissfahne (150 x 100 cm Querformat) bestellt werden. Der Preis beträgt 25, -- € pro Stück.

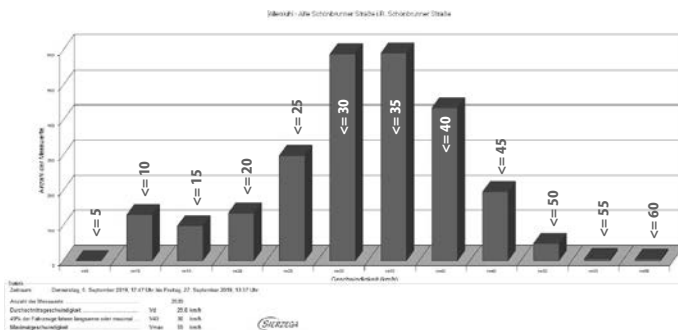
Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, kann sich bis spätestens **19.01.2020** melden bei:

Roger Fink, Schleifmühlweg 21, 69436 Schönbrunn, Tel. 06271-919750, e-mail: [roger.fink@ymail.com](mailto:roger.fink@ymail.com)

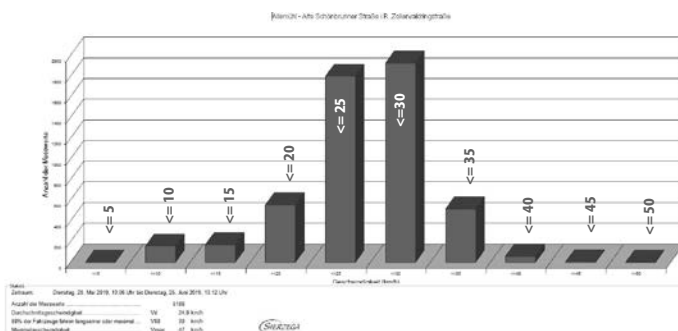


## Geschwindigkeits-Messungen

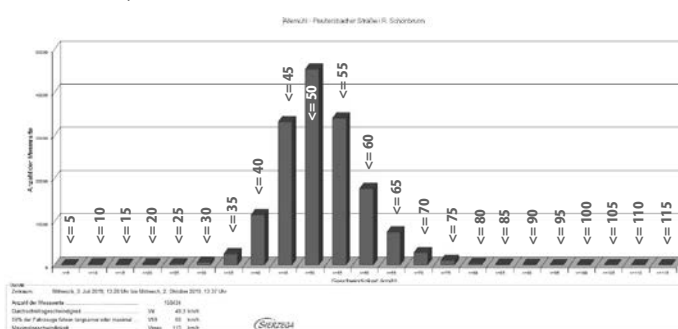
**Allemühl: Alte Schönbrunner Straße i.R. Schönbrunner Straße max. 30 km/h**



**Allemühl: Alte Schönbrunner Straße i.R. Zollerwaldringstraße max. 30 km/h**



**Allemühl: Pleutersbacher Straße i.R. Schönbrunn max. 50 km/h**



## Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass 2020

### -Attraktive Ausflugsziele für die ganze Familie-

Freier Eintritt für die ganze Familie ins Technoseum Mannheim oder in das Schloss Heidelberg und zu einem deutlich reduzierten Eintrittspreis in den Europa-Park Rust und in den Erlebnispark Tripsdrill in Cleeborn – das sind nur einige Angebote, die Familie mit dem Landesfamilienpass (und der zugehörigen Gutscheinkarte) 2020 in Baden-Württemberg wahrnehmen können.

Mehr als 140 Einrichtungen in Baden-Württemberg können kostenfrei oder zu einem ermäßigten Eintrittspreis besucht werden. Darunter sind auch viele attraktive Ausflugsziele im Rhein-Neckar-Kreis und der ganzen Region. Neu hinzugekommen sind der Schwaben-Park bei Kaiserbach, das Brezelmuseum in Erdmannhausen bei Marbach am Neckar, das Dornier-Museum in Friedrichshafen und die Sinn-Welt im Jordanbad in Biberach.

Erhalten können einen Landesfamilienpass Familien mit mindestens drei Kindern im Haushalt – auch Pflege oder Adoptivkinder, Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, Familien mit einem schwer behinderten Kind sowie Familien mit mindestens einem Kind im Haushalt, wenn sie den Kinderzuschlag beziehen oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Künftig können neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen weiterhin zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt der Wohngemeinde. Dort gibt es auch weitere Auskünfte über eventuelle kommunale Familienpässe und -ermäßigungen.

Mit der Gutscheinkarte können hier in der Region kostenfrei das Schloss Heidelberg, das Technoseum in Mannheim, das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe und die staatlichen Museen Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Kunsthalle Karlsruhe und Museum für Naturkunde Karlsruhe besucht werden.

Mit den sechs Wahlgutscheinen auf der Gutscheinkarte stehen die anderen Schlösser, Gärten und Außenstellen der Museen in Baden-Württemberg auch mehrfach im Jahr kostenfrei zur Verfügung. Partner, die kostenfreie Leistungen bei Vorlage des Landesfamilienpasses gewähren sind unter anderem das Schmuckmuseum in Pforzheim und die Kraichtaler Museen. Auch das Auto & Technikmuseum in Sinsheim, das Deutsche Zuckerbäckermuseum in Kraichtal und das Museum im Graf-Eberstein-Schloss in Kraichtal bieten gegen Vorlage des Landesfamilienpasses ermäßigte Eintrittspreise an.

Der Landesfamilienpass kann im Rathaus Schönbrunn im Bürgerbüro, Zimmer 1, beantragt werden.

### Grundschule Bildungswerkstatt Schönbrunn:

## „Medienmündigkeit“ - Projekttag an der Grundschule Bildungswerkstatt

Auch im Schuljahr 2019/2020 richten sich die Projekttag der Schule nicht nur an die Schülerinnen und Schüler, sondern auch an die Elternschaft, pädagogische Fachkräfte und die interessierten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

Die Projekttag beginnen Mitte Januar mit einer Fachfortbildung für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. In drei aufeinander folgenden Wochen finden an je unterschiedlichen Wochentagen thematische Elternabende statt.

- Donnerstag 23.1.20: „PC, TV, Handy & Co, Chancen nutzen – Risiken vermeiden“
- Mittwoch 29.1.20: „Erste Schritte im Netz“
- Dienstag 4. 2.20: „Medien und Gewalt“

Am 19. Februar 2020 ist das Kinder- und Jugendtheater Radelrutsch Heilbronn in der Grundschule zu Gast mit dem Mitmachtheater: TIVI-TIVI. Das Stück ist geeignet für Kinder ab 6 Jahren.

Mitte Februar erarbeiten dann die Klassen 3 + 4 (Aufbaustufe) in entsprechend thematischen Unterrichtseinheiten Fragen der Mediennutzung.

Für das Gesamtprogramm gibt es einen Flyer, der im Rathaus, in der Schule und in den Kindergärten ausliegt. Für die Elternabende beachten Sie bitte den Aushang in der Schule, im Rathaus, in den Kindergärten und im Schaukasten der Kirchengemeinde.

Für die Teilnahme an der Fachfortbildung (15. und 22. Januar) und für die Teilnahme an den Elternabenden ist eine Anmeldung über die Schulsozialarbeit der Gemeinde erforderlich, Kontaktadresse: [a.bartmann@gs-schoenbrunn.de](mailto:a.bartmann@gs-schoenbrunn.de)

## Schulbibliothek jetzt auch Elternbibliothek

Die Grundschule Bildungswerkstatt Schönbrunn hat in der Schulbibliothek neuerdings eine kleine Abteilung als Elternbibliothek eingerichtet.

Angeregt durch Fragen der Eltern hat das Kollegium in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter diese Idee entwickelt. Die Anschaffung der Bücher wurde unterstützt vom Förderverein der Bildungswerkstatt und durch Buchspenden von Lehrkräften und Eltern. Zu folgenden Sachgebieten ist bereits ein kleiner Bestand vorhanden:

1. Mediennutzung, Medienkompetenz
2. Trennung – Scheidung – Patchwork-Familie
3. Tod und Trauer
4. Sexualekunde, Geschlechtererziehung
5. Ernährung – Bewegung – Gesundheit
6. Lernen und Unterrichten (Wandel der Lernkulturen)
7. Verhalten, Verhaltensauffälligkeit, Kommunikation
8. Leseempfehlungen zum Vorlesen und Selberlesen
  - a) Empfehlungen der „Lesemuttis“
  - b) Geschenkeempfehlungen für Geburtstage, Ostern, Weihnachten usw.

Die Bücher der Elternbibliothek verstehen sich als Unterstützung der Eltern unserer Schülerinnen und Schüler. Alle Eltern sind eingeladen, sich in der Bibliothek zu informieren und bei Interesse das eine oder andere Buch gerne auch auszuleihen. Die Ausleihe der Bücher erfolgt über den Bibliotheksausweis der Schüler.

Gerne nehmen wir auch Anregungen oder Spenden aus der Elternschaft entgegen.

Bei Interesse wenden Sie sich an die jeweilige Klassenlehrerin ihres Kindes, an das Schulsekretariat (Frau Milverstaedt) oder an unseren Schulsozialarbeiter (Herrn Bartmann).

## Service kann so einfach sein

Die Unfallkasse Baden-Württemberg optimiert ihre Online-Dienste. Ab sofort ist es noch einfacher, eine Unfallanzeige aufzugeben, Haushaltshilfen anzumelden, Dienstunfälle zu melden oder einfach nur mit uns in Kontakt zu treten: Mit ihren neuen Online-Diensten ist die Unfallkasse Baden-Württemberg den nächsten Schritt in Richtung Digitalisierung gegangen. Unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/service/> sehen Mitgliedsunternehmen und Versicherte auf einen Blick das Service-Angebot der UKBW.

## Rentensprechtag

Die nächsten Sprechtag des Versichertenberaters Ludger Geier, Deutsche Rentenversicherung, finden am Freitag, 17. Januar und am Freitag 07. Februar, ab 14 Uhr in den Räumen Bahnhofsplatz 5, Eberbach statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Es sollte abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06274 5266 oder 0160 1728884.

## Rhein – Neckar – Kreis

**Kreistag: Abfallgebühren bleiben im Rhein-Neckar-Kreis im kommenden Jahr stabil / Ab 1. Januar 2020 wird die hoheitliche Abfallwirtschaft in einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) organisiert**

„Die Abfallgebühren bleiben unverändert.“ Dieser Satz von Landrat Stefan Dallinger in der jüngsten Kreistagssitzung am Dienstag, 17.

Dezember, in Sinsheim dürfte die Einwohnerinnen und Einwohner im Rhein-Neckar-Kreis freuen. Das höchste politische Gremium des Landkreises entschied einstimmig, den Verwaltungsrat der neu gegründeten AVR Kommunal AöR anzuweisen, die Abfallwirtschaftssetzung zu erlassen und die Abfallgebühren festzusetzen – letztere für das Jahr 2020 auf demselben Niveau wie bislang.

Bekanntlich hat der Rhein-Neckar-Kreis die hoheitliche Abfallwirtschaft – dazu gehört beispielsweise die Müllabfuhr und die Berechnung der Abfallgebühren – neu strukturiert und seine Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 1. Januar 2020 einer selbständigen Kommunalanstalt in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) übertragen. Der Landkreis ist Träger dieser Anstalt. Der wesentliche Unterschied der Kommunalanstalt zur bisherigen Rechtsform der GmbH besteht darin, dass die Kommunalanstalt hoheitliche Aufgaben erfüllen und Satzungen erlassen kann. In der Kommunalanstalt können daher nun alle Aufgaben der hoheitlichen Abfallwirtschaft gebündelt werden. „Die neue Rechtsform bringt neben organisatorischen Synergien auch wirtschaftliche Vorteile, da dann keine Abrechnung der Leistungen mehr erfolgen muss. Diese wirtschaftlichen Vorteile tragen zur Stabilisierung der Gebühren bei“, erklärt Landrat Dallinger.

Im Rahmen der Anstaltssatzung wurde festgelegt, dass der Verwaltungsrat sowohl den Erlass der Abfallwirtschaftssatzung mit der Festlegung des Anschluss- und Benutzungszwangs wie auch die Festsetzung von Gebühren auf Weisung des Kreistags entscheidet. Dieser behält somit großen Einfluss auf die hoheitliche Abfallwirtschaft. „Es war uns wichtig, dass dieses Thema auch in Zukunft hier im Kreistag behandelt wird“, so Landrat Dallinger bei der Sitzung in Sinsheim. „Das Verfahren ist nach wie vor öffentlich und transparent“, lobte der CDU-Fraktionsvorsitzende Bruno Sauerzapf in einer gemeinsamen Stellungnahme für alle Kreistagsfraktionen.

Neue Vorständin der AVR Kommunal AöR ist übrigens Katja Deschner, die bislang Geschäftsführerin der AVR Kommunal GmbH war. „Auch wenn es nun eine neue Rechtsform gibt – für die Menschen im Rhein-Neckar-Kreis ändert sich nichts, denn die hohe Qualität der umweltgerechten Entsorgung des Abfalls bleibt gleich“, versichert sie.



## Interview mit dem Leiter des Kreisforstamts, Manfred Robens, über die Forstreform und deren Auswirkungen im Rhein-Neckar-Kreis

Mit dem Jahreswechsel 2019/20 tritt die Forstneueorganisation in Kraft. Dabei handelt es sich um eine grundlegende Änderung der Zuständigkeiten, denn das seit 67 Jahren bewährte und etablierte „Einheitsforstamt“ (mit Zuständigkeit für die Wälder des Landes, der Gemeinden und von privaten Waldbesitzern) wird

aufgelöst. Die Gründe dafür liegen im Kartellrechtsstreit bezüglich des Holzverkaufs, der Änderung des Bundeswaldgesetzes und den Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung. Auf der einen Seite gibt es nun die neu gegründete „Anstalt öffentlichen Rechts ForstBW“, die ausschließlich für den Wald des Landes Baden-Württemberg zuständig ist und auf der anderen Seite die Landesforstverwaltung, die den Gemeinden, Körperschaften und Privatwaldbesitzern Angebote machen kann zur Bewirtschaftung ihrer Wälder und zum Holzverkauf. Nachfolgend äußert sich Manfred Robens, der seit 1. Juli dieses Jahres das Kreisforstamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis leitet, über die Forstreform und deren Auswirkungen:

**Herr Robens, was ändert sich durch die Forstreform denn für die Waldbesuchenden – müssen diese etwas beachten?**

**Manfred Robens:** Für die Waldbesucher ändert sich glücklicherweise fast gar nichts. Der normale Spaziergänger oder Jogger merkt ja meist gar nicht, ob er im Gemeinde- oder im Landeswald unterwegs ist, weil die Wälder nach ähnlichen Prinzipien bewirtschaftet werden. Der Nachhaltigkeit sind ja alle Waldbesitzer gleichermaßen verpflichtet – das ist unser „forstliches Grundgesetz“.

**Welche Veränderungen gibt es im Kreisforstamt selbst?**

**Robens:** Die Forstneueorganisation bringt für uns große Veränderungen. Als erstes müssen wir die Zuständigkeit für die Staatswälder an

die beiden Forstbezirke der Landesanstalt (AÖR) „Hardt“ und „Odenwald“ abgeben. Da die Neuorganisation nach dem Prinzip „Personal folgt der Aufgabe“ umgesetzt wurde, verlassen uns zum 1. Januar zahlreiche Mitarbeiter: 9 Forstrevierleiter, 18 Forstwirte und Forstwirtschaftsmeister sowie 6 Forstwirt-Azubis. Damit wird die Belegschaft des Kreisforstamts etwa halbiert. Da der Staatswald wegfällt, mussten wir alle Forstreviere neu zuschneiden. Daher wird künftig mancher Wald von neuen Revierleitenden betreut, die dort bisher nicht zuständig waren. Auch im Innendienst teilen wir die Aufgaben völlig neu zu. Wir haben die Abteilung „Wald und Gesellschaft“ gebildet, in der Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Waldnaturschutz und Waldpädagogik bearbeitet werden.

### Was hat es mit dem Wegfall der Dienstleistungen bezüglich des Holzverkaufs auf sich?

**Robens:** Für die Gemeinden, Körperschaften und Privatwaldbesitzer sind wir jetzt echte Dienstleister, die sich auf einem liberalisierten Markt um ihre Kunden bemühen. Aber davor ist uns nicht bange, denn unsere Angebote können sich sehen lassen. Und das, obwohl wir jetzt verpflichtet sind, unsere Dienstleistungen zu Gestehungskosten anzubieten. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen die Mitarbeitenden der unteren Forstbehörden ab 1. Januar 2020 kein Holz mehr verkaufen. Deshalb bin ich sehr froh, dass der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises am 17. Dezember beschlossen hat, für die Gemeinden und die privaten Waldbesitzenden eine Holzverkaufsstelle als freiwillige, kreiskommunale Aufgabe einzurichten. Auf diese Weise kann das Kreisforstamt diesen Waldbesitzern anbieten, ihr Holz wie bisher möglichst wertbringend zu vermarkten.

### Was verändert sich für Bürgerinnen und Bürger, die in den heimischen Wäldern Holz kaufen oder selbst schlagen möchten?

**Robens:** Für Leute, die ihr Brennholz beim Förster einkaufen wollen, ändern sich nur Kleinigkeiten. Sie können sich an den (eventuell neu) zuständigen Revierleiter wenden, der ihnen das gewünschte Polterholz oder die Schlagraumfläche zuweist. Nur die Rechnungstellung erfolgt dann über die Holzverkaufsstelle. Im Kreisforstamt sind alle Mitarbeiter froh, dass sich für unsere Kunden – das sind in erster Linie die Bürger, die Gemeinden, die Privatwaldbesitzenden und die Holzkäufer – gar nicht so viel ändern wird. Weil wir aber intern komplett umorganisieren mussten, bitte ich schon jetzt um Verständnis dafür, wenn in der Anlaufphase nicht gleich alles ganz reibungslos klappt.

### Hintergrund: Wem gehören die Wälder im Rhein-Neckar-Kreis eigentlich?

Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es etwa 38 000 Hektar Wald – davon gehören ungefähr 10 500 Hektar dem Land Baden-Württemberg. Den 47 waldbesitzenden Städten und Gemeinden sowie den anderen Körperschaften im Landkreis gehören rund 20 000 Hektar Wald. Die restlichen 7500 Hektar Wald sind im Besitz einer Vielzahl von Privatpersonen, von denen viele in sogenannten Forstbetriebsgemeinschaften organisiert sind.

### Wohngeldreform trat am 1. Januar 2020 in Kraft: Mehr Menschen im Rhein-Neckar-Kreis profitieren von höherem Wohngeld

In den vergangenen Jahren sind die Wohnkosten und Verbraucherpreise insbesondere in den Ballungsräumen von Baden-Württemberg deutlich gestiegen. Die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes hat dadurch mit der Zeit abgenommen. Durch die nun im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beschlossene Erhöhung des Wohngeldes ab dem 1. Januar 2020 wird das Wohngeld wieder gestärkt und der Anstieg der Wohnkosten und Verbraucherpreise seit der letzten Reform, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, ausgeglichen. Durch die Erhöhung des Zuschusses für Bürgerinnen und Bürger ab dem neuen Jahr werden einkommensschwache Haushalte entlastet.

„Von der Erhöhung des Wohngeldes werden auch viele Menschen im Rhein-Neckar-Kreis profitieren“, so Uwe Feuerstein, Leiter der Wohngeldstelle im Sozialamt der Kreisbehörde. Beispielsweise wird ein durchschnittlicher Zwei-Personen-Haushalt, der bisher schon Wohngeld bekommen hat, künftig statt 145 Euro rund 190 Euro monatlich erhalten. Dies entspricht einer Steigerung von rund 30 Prozent. Gleichzeitig wird die Reichweite des Wohngeldes erhöht und der Kreis der Berechtigten erweitert. Vor allem Familien und Rentner mit geringem Einkommen werden hiervon profitieren. Neben der Anpassung der Wohngeldhöhe werden auch die Miet-

höchstbeträge angehoben und eine neue Mietenstufe VII für Haushalte in Kommunen mit besonders hohem Mietenniveau eingeführt.

Schließlich unterliegt das Wohngeld künftig einer Dynamisierung. Hierdurch wird es automatisch, also ohne Erfordernis einer gesetzlichen Änderung, alle zwei Jahre an die eingetretene Entwicklung der Mietpreise und der allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst. Die Fortschreibung stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten bleibt.

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer geleistet. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach Haushaltsgröße, Einkommen und Miete bzw. Belastung. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ermutigt Menschen mit geringerem Einkommen ausdrücklich, bei ihren zuständigen Wohngeldbehörden einen eventuellen Wohngeldanspruch prüfen zu lassen. Zuständig dafür sind, je nach Wohnort, die Großen Kreisstädte oder die Landratsämter.

**Wer Fragen hat, kann sich mit der Wohngeldstelle im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis per E-Mail ([Wohngeld-RNK@rhein-neckar-kreis.de](mailto:Wohngeld-RNK@rhein-neckar-kreis.de)) in Verbindung setzen.**

### Infoveranstaltung für Schafhalter am 14. Januar in Reichartshausen

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz des Rhein-Neckar-Kreises führt gemeinsam mit Tierzuchtamt und dem Landesschafzuchtverband eine Informationsveranstaltung für Schafhalter durch. Rene Roux wird über Aktuelles aus der Schafzucht berichten. Tierarzt Dr. Wolfgang Luft informiert über aktuelle Themen zur Schafgesundheit. Die Veranstaltung findet am 14. Januar 2020 um 20.00 Uhr im Gasthof „Hirsch“ in Reichartshausen statt. Alle interessierten Schafhalter sind herzlich eingeladen.



**KLiBA**  
KLIMASCHUTZ & ENERGIEBERATUNG  
HEIDELBERG - RHEIN-NECKAR-KREIS

### Energiespartipp:

**Energieberatung - Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn**

**Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:**

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! **Bei der KLiBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen.** Das Messgerät kann die heimlichen „Stromfresser“ entlarven. Es zeigt – zwischen Steckdose und dem zu untersuchenden Gerät gesteckt – den Stromverbrauch eines Elektrogerätes an. Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: Eckhard Leitlein ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Schönbrunn am Mittwoch, den 22. Januar 2020, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 998750. Email: [info@kliba-heidelberg.de](mailto:info@kliba-heidelberg.de).

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburtstage:

11.01.2020	Herr Adolf Kreutz	Haag	80 Jahre
16.01.2020	Herr Dr. Rainer Gliese	Moosbrunn	75 Jahre

**Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!**

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

**Vereinsnachrichten**

**TTC aktuell**



Am Freitag/Samstag den 10./11.01.2020 führt der TTC Haag wieder seine TT-Vereinsmeisterschaften durch. Gesucht werden wieder die Tischtennisvereinsmeister im

- Doppel Herren aktiv
- Mixed (Herren aktiv/Freizeitspieler/-er)
- Einzel Anfänger
- Einzel Herren aktiv
- Einzel Freizeit

**Zeitplan:**

**Freitag, 10.01.2020, 18.00 Uhr:**

Hallenöffnung mit Einräumen, Einspielen und Auslosung

- 19.30 Uhr:** Beginn Doppel-Herren aktiv
- 20.00 Uhr:** Einspielen und Auslosung Mixed (Herren aktiv/Freizeit)
- Start Mixed:** Nach dem Doppel-Herren

**Samstag, 11.01.2020:** Start und Spielsystem für Anfänger wird von Siegmars Wesch festgelegt, Ende 14.30 Uhr

- 14.30 Uhr:** Einspielen und Auslosung Herren Einzel
- 15.00 Uhr:** Start Herren Einzel (zwei Gruppen)
- 15.00 Uhr:** Einspielen und Auslosung Freizeit Einzel
- 15.30 Uhr:** Start Freizeit Einzel

**Siegerehrung:** ca. 19.30 Uhr



Die Bevölkerung ist an beiden Tagen und „Nächten“ ganz herzlich eingeladen. Für eine ausreichende und gute Verpflegung sowie für Getränke ist wieder bestens gesorgt.

**Die Turnierleitung**  
Siegmar Wesch  
Franz Altmann

**Christbaumsammelaktion**

**Die ausgebrauchten Christbäume werden am Samstag, 11. Januar 2020 wie folgt gesammelt:**

Allemühl	ab 10.00 Uhr	Kultur im Dorf e.V.
Haag	ab 10.00 Uhr	Kerwekomitee Haag e.V.
Moosbrunn	ab 10.00 Uhr	Moosbrunner Kerwefreunde e.V.
Schönbrunn	ab 10.00 Uhr	MGV Schönbrunn e.V.
Schwanheim	ab 13.00 Uhr	Förderverein Schwanheim e.V.

Bitte legen Sie die Bäume rechtzeitig und vollkommen abgeschmückt an den Gehwegen bzw. am Straßenrand bereit.

**Mit Lametta oder anderem Christbaumschmuck behängte Bäume, Reisig oder andere Abfälle werden nicht mitgenommen.**

Kleine Spenden für die Entsorgung werden gerne entgegengenommen. Die Vereine bedanken sich dafür sehr herzlich.



**Landfrauen Schönbrunn**

Mit der Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 15.01.2020, findet unsere erste Zusammenkunft in diesem Jahr statt.

Wir treffen uns im Schützenhaus in Moosbrunn um 14.00 Uhr. Um rege Beteiligung wird gebeten.

*Die Vorstandschaft*



**SV 1951 Moosbrunn e.V.**

[www.sv1951.de](http://www.sv1951.de)

**Generalversammlung**

Am Freitag, **24. Januar 2020** findet um **19:51 Uhr** im Sportheim des SVM die jährliche Generalversammlung statt, zu der alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen sind.

**Tagesordnungspunkte:**

- Jahresbericht
- Rechnungsbericht und Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes und der Ausschüsse
- Neuwahlen
- Anträge
- Ehrungen

Anträge zur Tagesordnung können beim 1. Vorsitzenden, Dietmar Rudolf, bis zum 13.01.2020 eingereicht werden.

*Wir freuen uns auf Ihr Kommen!  
Die Vorstandschaft*



**MGV 1880 Haag e.V.**

**Vorankündigung:**

Am 24.01. + 25.01.20 findet wieder das beliebte Theaterspiel der Theatergruppe des MGV 1880 Haag in der Raingartenhalle in Haag statt. Gespielt wird das Stück

„Der K(r)ampf um das liebe Geld“.

Die Vorstellungen beginnen um 19.30 Uhr. Nähere Informationen zum Stück und zum Kartenvorverkauf in der nächsten Ausgabe. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.



**Sportschützenverein 1925 Moosbrunn e.V.**

[www.ssvmoosbrunn.de](http://www.ssvmoosbrunn.de)

**Einladung zur Jugendhauptversammlung am 31.01.2020 im Schützenhaus Moosbrunn um 18.00 Uhr**

**Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
  - a) Schriftführer
  - b) Kassenwart
  - c) Beisitzer
7. Wahl des Jugendleiters
8. Sonstiges

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

*Mit freundlichen Grüßen  
Jugendleitung, Ute Wegner*

**Hospizverein Eberbach-Schönbrunn e.V./ Trauertreff:**

**Begleitung auf einem besonderen Weg im Trauertreff Eberbach**

Mit der Trauer um einen lieben Menschen werden wir alle im Laufe unseres Lebens in Berührung kommen, ob wir wollen oder nicht. Sie gehört zu den tiefsten Erschütterungen unseres Lebens.

Die Trauer erfasst den ganzen Menschen und berührt sämtliche Lebensbereiche mit allen Gefühlen. Trauer ist ein Ausnahmezustand, der einer besonderen Beachtung bedarf und der wir auch achtsam begegnen wollen. Für diese besondere Zeit im Leben eines Menschen bietet der Trauertreff des Hospizvereins Eberbach-Schönbrunn Unterstützung an, denn schwere Wege geht man oft leichter gemeinsam.

Der Trauertreff findet jeweils am 3. Dienstag eines Monats ab 18 Uhr in den Räumen des Hospizvereins in der Schulstraße 2 in Eberbach statt. Das nächste Treffen ist am 21. Januar. Interessierte werden gebeten, sich vorher telefonisch unter der Tel.-Nr. 0176/99 05 60 60 anzumelden.

**Weitere Informationen gibt es auch unter:**

[www.hospizarbeit-in-eberbach.de](http://www.hospizarbeit-in-eberbach.de)

Jeder ist willkommen, der auf dem Weg der Trauer ist, unabhängig davon, welcher Konfession man angehört und wann der Verlust stattgefunden hat.

Im geschützten Rahmen des Trauertreffs gibt es die Möglichkeit, der Trauer eine Sprache zu verleihen, sie mit anderen zu teilen und sich gegenseitig darin zu bestärken, den eigenen Weg durch die Trauer zu finden.

Jedes Treffen steht dabei unter einem bestimmten Thema, z.B. passend zur Jahreszeit oder auch anderem, ist aber immer an den Interessen der Teilnehmenden orientiert.

Durch die vielen positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden wurde deutlich, wie hilfreich dieses Angebot sein kann. Und wie gut es tut, sich auszutauschen und neue Impulse für den weiteren Lebensweg zu bekommen.

### Ausbildung zu ehrenamtlichen Hospizbegleitenden

Der Hospizverein Eberbach-Schönbrunn mit seinem ambulanten Hospizdienst hat es sich zur Aufgabe gemacht, Sterbenden und deren Angehörigen in diesen wichtigen Zeiten zu unterstützen.

Für Menschen, die bereit sind, anderen Menschen in der Zeit des Sterbens hilfreich zur Seite zu stehen, führt der Hospizverein deshalb im Jahr 2020 erneut eine **Ausbildung zu ehrenamtlichen Hospizbegleitenden** durch.

Einen Einblick in die Aufgaben und die Ausbildung bietet ein kostenloses und unverbindliches **Orientierungsseminar**. Das Seminar umfasst insgesamt 12 Stunden und findet am **Freitag, 7. Februar von 17.30 – 21.30 Uhr** und am **Samstag, 8. Februar von 09.00 bis 17.00 Uhr** statt.

Nach Abschluss des Orientierungsseminars wird dann ein Termin für ein Einzelgespräch vereinbart.

Die **Ausbildung** selbst findet in **vier Blöcken an folgenden Wochenenden** statt:

**13. – 15. März., 24. – 25. April und 15. – 16. Mai 2020**, ein vierter Ausbildungsblock ist noch nicht terminiert.

**Themenschwerpunkte** der Ausbildung sind dabei die persönliche Auseinandersetzung mit den Themen Tod, Sterben, Leid und Trauer und die Inhalte, Ziele und Grenzen hospizlicher Begleitung.

Dabei werden insbesondere die Kommunikation mit Sterbenden und Angehörigen und seelsorgerliche Aspekte bei der Hospizarbeit zur Sprache kommen..

Nach der theoretischen Ausbildung machen alle Auszubildenden ein **Praktikum** in einer Pflegeeinrichtung mit insgesamt 40 Stunden. Mit einer feierlichen **Aussendung** endet dann die Ausbildung im Herbst 2020.

Zur Teilnahme am Informationsseminar ist eine Anmeldung unter der **Telefon-Nummer 0176-99 05 60 60** erforderlich.

Weitere Informationen unter: [www.hospizarbeit-in-eberbach.de](http://www.hospizarbeit-in-eberbach.de)

1. Allemühler 

# Frauen Flohmarkt

Samstag - 01. Februar 2020

von 14 bis 18 Uhr im Alten Schulhaus in Allemühl  
(Scheffelstraße 1, 69436 Schönbrunn-Allemühl)

Verkauf von Kleidung, Schuhen, Accessoires, Taschen  
und Dekoartikeln

- Eintritt frei -

## Flohmarkt Cafe

mit Getränken, Snacks, Kaffee und Kuchen

Anmeldung unter: [kultur@im-dorf-allemuehl.de](mailto:kultur@im-dorf-allemuehl.de); Anfrufe ab 12 Uhr  
Standgebühr: 10€ (Die Anmeldegebühren werden per Überweisung abgebucht.)

Diese Informationen benötigen wir von Euch:  
Name, Adresse und Alter & Info, ob Ihr auch einen Rollstuhlfahrer mitbringt

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn

Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehracker 8, 69436 Schönbrunn,  
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285



Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann

**e-Mail:** [nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de](mailto:nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de)  
[www.kg-schoenbrunn.de](http://www.kg-schoenbrunn.de)

**Pfarramtsbüro:** Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner

Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr

Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr

**e-Mail:** [Schoenbrunn@kbz.ekiba.de](mailto:Schoenbrunn@kbz.ekiba.de)

### GOTTESDIENSTE

*In den Wintermonaten Januar und Februar finden in unserer Kirchengemeinde zentrale Gottesdienste statt:*

#### Donnerstag, 09.01.2020

09.30 Uhr Schwanheim, Gottesdienst im Pflegeheim  
Parkblick

10.15 Uhr Schwanheim, Gottesdienst in der  
Wohngemeinschaft Eberbacher Str. 22

#### Sonntag, 12.01.2020

10.00 Uhr Allemühl, Gottesdienst

#### Sonntag, 19.01.2020

10.00 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst mit der Einführung der  
neuen Kirchenältesten des neu gewählten  
Kirchengemeinderates

#### Sonntag, 26.01.2020

10.00 Uhr Haag, Gottesdienst

#### Sonntag, 02.02.2020

10.00 Uhr Moosbrunn, Gottesdienst

Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen eine Fahrgelegenheit wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt (bitte ggf. auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen).

### KIRCHENCHOR

Freitag, 24.1.2020, 18.00 Uhr, Winterfeier im Vereinshaus des MGV Schönbrunn.

### KONFIRMANDEN

Am Freitag, den 10. Januar, findet kein Konfirmandenunterricht statt. Das nächste Konfirtreffen ist am Freitag, den 17.1.2020.

### KRABELTREFF

Jeden Dienstag, 09.30-10.30 Uhr, im Gemeindehaus in Aglasterhausen (Am Marktplatz 11, Aglasterhausen).

### RÜCKBLICK AUF DIE KIRCHENWAHL AM 01.12.2019

Unsere Kirchengemeinde kann auf eine gute Wahlbeteiligung zurückblicken.

Bei der Wahl wurden 11 Kirchenälteste in unserer Kirchengemeinde gewählt.

Detailliertere Informationen und statistische Auswertungen zur Wahl finden Sie auf unserer Homepage [www.kg-schoenbrunn.de](http://www.kg-schoenbrunn.de).

### Christliche Versammlung Moosbrunn

**Wir grüßen mit dem Wochenspruch:**

**Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.**

Römer 8, 14.

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (1. So. nach Epiphania), den 12. Januar 2020 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 19 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.



## Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

**Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 / 65 81)**  
Sprechzeit nach persönlicher Absprache

**Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)**

**Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)**

**Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)**

**Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81**

**E-Mail:** Kigem-nkn@gmx.de

**Pfarrsekretärin:** Martina Steck

**Öffnungszeiten:** Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

### Gottesdienstordnung

#### Freitag, 10.01.20

19.00 Asbach Messfeier

#### Samstag, 11.01.20

19.00 Unterschw Vorabendmesse

#### Sonntag, 12.01.20 Fest der Taufe des Herrn

9.00 Neunk Messfeier

9.00 Asbach Wort-Gottes-Feier

10.30 Aglasterh Messfeier

#### Dienstag, 14.01.20

18.30 Neunk Rosenkranz

19.00 Neunk Messfeier (3. Seelenamt für Willi Hamm)

#### Mittwoch, 15.01.20

19.00 Michelb Messfeier

#### Donnerstag, 16.01.20

18.30 Aglasterh Rosenkranz

19.00 Aglasterh Messfeier

#### Freitag, 17.01.20

##### Hl. Antonius

10.00 Schwanh Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim  
Haus Parkblick

10.30 Schwanh Wort-Gottes-Feier in der  
Seniorenwohngemeinschaft Schwanheim

19.00 Unterschw Messfeier

#### Samstag, 18.01.20

19.00 Asbach Vorabendmesse

#### Sonntag, 19.01.20 2. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Neunk Messfeier

10.30 Aglasterh Messfeier

18.00 Unterschw Ökum. Gottesdienst zur Einheit der  
Christen, Miniband „New Generation“,  
kath. Kirche

## Öffentliche Bekanntmachung der Pfarrgemeinderatswahlen

Im Wahlgebiet der Kirchengemeinde Aglasterhausen-Neunkirchen sind am 21./22. März 2020 insgesamt 17 Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen. Das Wahlgebiet ist in 4 Stimmbezirke eingeteilt. Die Stimmbezirke und die ihnen zugewiesenen Sitze im Pfarrgemeinderat:

- |                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| 1. Aglasterhausen, St. Matthäus  | 5 Sitze |
| 2. Neunkirchen, St. Bartholomäus | 6 Sitze |
| 3. Asbach, St. Maria             | 3 Sitze |
| 4. Unterschwarzach, St. Martin   | 3 Sitze |

**Wahlberechtigt** sind die Katholikinnen und Katholiken, die seit mindestens drei Monaten in der Kirchengemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahlberechtigung können auch andere Katholikinnen und Katholiken erwerben, die am Leben der Pfarrgemeinde aktiv teilnehmen und spätestens bis 23. Februar 2020 beim Wahlvorstand einen Antrag stellen.

**Wählbar** sind alle wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert sind.

Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, beim Wahlvorstand bis zum 26. Januar 2020 Kandidatinnen und **Kandidaten vorzuschlagen**.

Die Vorschläge müssen von 10 Wahlberechtigten mit ihrer Unterschrift unterstützt werden; die Einverständniserklärung der Kandidierenden ist erforderlich. Vordrucke sind im Pfarrbüro erhältlich.

Das **Wählerverzeichnis** liegt in der Woche vom 27. Januar bis 02. Februar 2020 im zuständigen Pfarrbüro zur Einsichtnahme aus.

Wer in einem anderen **Stimmbezirk** wählen möchte, muss dies bis spätestens 22. Februar 2020 beantragen. Das Formular dazu ist im Pfarrbüro erhältlich.

Für die **Onlinewahl** erhalten die Wahlberechtigten mit der Wahlbenachrichtigung die Zugangsinformationen. Diese gehen Ihnen bis Ende Januar direkt von der Erzdiözese Freiburg zu. Die Onlinewahl wird am 20. März 2020 um 18.00 Uhr abgeschlossen.

**Briefwahlunterlagen** sind im zuständigen Pfarrbüro bis spätestens 18. März 2020 zu beantragen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis 20. März 2020, 18.00 Uhr im Pfarrbüro eingegangen sein.

Für die **Stimmabgabe im Wahllokal** haben Sie jeweils die Stunde vor und die Stunde nach den Gottesdiensten Gelegenheit.

Die Öffnungszeiten sind also wie folgt:

**Neunkirchen:** Alten Pfarrhaus, Luisenstr. 19  
So., 22.3.2020 08.00-09.00; 10.00-11.00 Uhr,

Es darf nur mit **amtlichen Stimmzetteln** durch persönliche Stimmabgabe gewählt werden. Andere Stimmzettel sind ungültig. Die Wahlhandlung endet, wenn alle Wahllokale in der Kirchengemeinde geschlossen sind, also um 12.30 Uhr. Im Anschluss findet die öffentliche **Auszählung** im Pfarrsaal in Aglasterhausen statt. Der Wahlvorstand

## Datenschutz: Veröffentlichung von personenbezogenen Daten bei kirchlichen Handlungen

Im Datenschutzgesetz der Erzdiözese Freiburg ist grundsätzlich geregelt, dass personenbezogene Daten ohne Einwilligung der Betroffenen dann weitergegeben werden dürfen, wenn dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe im kirchlichen Interesse erforderlich ist. Deshalb dürfen im Rahmen des geltenden Datenschutzgesetzes bei kirchlichen Amtshandlungen diese Daten sowohl in den kirchlichen Nachrichten (in gedruckter Version und auf der Homepage) sowie im Schaukasten/Schriftenstand der Kirchengemeinde veröffentlicht werden:

Das Datum der Taufe/Trauung und der Name des Täuflings/Brautleute. Bei der Erstkommunion der Name des Kindes und der Wohnort. Bei der Beerdigung der Name des Verstorbenen und der ehemalige Wohnort.

Sollten Sie mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sind, können Sie dieser jederzeit widersprechen.

### Weitere Termine

Mi. 15.01. Neunkirchen: 20.00 Uhr Treffen mit den Firmkatecheten, Altes Pfarrhaus

### Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarb:

#### Uschi Zettl geb. Laier, Oberschwarzach

Der Herr nehme sie auf in sein himmlisches Reich!

### Öffnungszeiten der beiden Büchereien

**Aglasterhausen** (unter der Sakristei):  
donnerstags 16.00 – 17.30 Uhr  
samstags 10.00 – 11.30 Uhr  
sonntags ½ Stunde nach dem Gottesdienst  
in der Regel 11.30 bis 12.00 Uhr

E-mail: buch-hausen@web.de

www.eOPAC.net/buch-hausen

Tel.: 0 62 62 – 92 60 35

### Neunkirchen (über der Sakristei):

donnerstags 17.00-18.30 Uhr

sonntags nach dem Gottesdienst (14-tägig) Sonntag, 12.01.

## Wissenswertes

### Örtliche Termine:

10.01. - 11.01.	Tischtennisclub 1971 Haag e.V.	Vereins- meister- schaften	Raingartenhalle Haag
11.01.	Kerwekomitee Haag e.V.	Christbaum- sammlung	Ortsteil Haag
11.01.	Förderverein Schwanheim e.V.	Christbaum- sammlung	Ortsteil Schwanheim
11.01.	Moosbrunner Kerwefreunde e.V.	Christbaum- sammlung	Ortsteil Moosbrunn
11.01.	MGV „Eintracht 1878“ Schön- brunn e.V.	Christbaum- sammlung	Ortsteil Schönbrunn
11.01.	Kultur im Dorf Allemühl e.V.	Christbaum- sammlung	Ortsteil Allemühl

### Humor:

Zwei Golfer kommen bei starkem Regen zu einem Par 3, das über einen Fluss führt. Flussaufwärts sehen sie zwei Fischer, die ihre Angeln ins Wasser hängen lassen. Sagt der eine Golfer: „Schau dir diese zwei Idioten an. Die angeln im strömenden Regen!“

### Zwische de Jahr-Wanderung

am Samstag, den 28.12.2019 begab sich eine Gruppe von 27 Mann (darunter 19 Schönbrunner und 8 Moosbrunner) auf den Weg nach Brombach zum Gasthaus Stern. Seit mittlerweile mehr als 30 Jahren organisiert Kuno Lange zwischen den Jahren eine Wanderung mit immer wieder interessanten Zielen. Dieses Jahr war Brombach das Ziel. Die Schönbrunner trafen sich um 10.00 Uhr bei Dietmar Rudolf in Oberschönbrunn.

Nach einem kurzen Begrüßungsbier ging es dann über die Kühgasse rauf auf den Höchsten zum Christbaum im Heiligen Wald. Dort traf, pünktlich um 10.30 Uhr die Abordnung aus Moosbrunn ein.

Von da aus ging es über den alten Schönbrunner Weg nach Hirschhorn, wo am Ortseingang eine Rast eingelegt wurde. Der Verpflegungswagen stand bereits bereit und empfing die Wanderer. Mit Laugenstangen, Fleischwurst am Stück und etwas zu trinken wurde die Gruppe versorgt. Nun ging es nach kurzem Aufenthalt nach Hirschhorn, durch die Altstadt durch und über einen herrlichen Weg das Brombachtal hinaus.

Durch die vielen Themen, die während der Wanderung behandelt werden mussten, war es zwangsläufig der Fall, dass sich die Wandergruppe mehrfach aufsplittete. Gegen ab 14.30 Uhr war man jedoch am Ziel in Brombach angelangt.

Ein herzhafter Schweinebraten mit Pommes und Salatbuffet half über die gerne in Kauf genommenen Strapazen hinweg. Natürlich gab es auch was zu trinken.

..... und hier endet die Niederschrift des Verfassers!

Die Schönbrunner und Moosbrunner Mannsbilder bedanken sich beim Organisator und hoffen, dass Kuno noch viele Wanderziele für uns ausfindig macht.

### Auszug aus dem Wanderprogramm der OWK-Ortsgruppen in der Region

#### Neckartal-Odenwald in Januar und Februar 2020

Glossar:

TP = Treffpunkt; E= Einkehr; R= Rucksackverpflegung; S = Schwierigkeitsgrad: 1 = leicht, meist ebene Wege; 2= mittel, sanfte Anstiege; 3= schwer, anspruchsvoll, sportlich, z.T. steile An- und Abstiege; Wanderstöcke erforderlich.  
Sw=sehenswert; WF= Wanderführung.

#### Sonntag, 12. Januar: Im Kraichgau

**Heidelberg.** TP 09.15 Uhr, Hauptbahnhof

Meckesheim – Schatthausen - Zuzenhausen – Nußloch

Länge: 14 km, Gehzeit: vier Stunden; S2; E. Infotelefon 0173-74 53 586 –

#### SAMSTAG, 18. Januar: Zum Jöste Andres

**Heiligkreuzsteinach.** Karl-Brand-Platz

Bei dieser 14 km langen Wanderung sind die Teilnehmer ca. vier Stunden unterwegs. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 06220-72 50

#### Sonntag, 19. Januar:

##### 1. Zur Spornburg über dem Neckar

**Heidelberg.** TP 08.40 Uhr, Hauptbahnhof

Strümpfelbrunn – Zwingenberg mit Schloßbesichtigung

Länge: 9 km, Gehzeit: drei Stunden; S2; Schluss-E. Infotelefon 06221-73 54 298

##### 2. Unterwegs in heimischen Wäldern

**Neckargemünd.** TP 09.30 Uhr, Bahnhof mit Pkw

Ortsmitte Waldhilsbach – Linsenteicheck - Neckarriedkopfhütte – Waldhilsbach

Länge: 8 km, Gehzeit: 2,5 Stunden; S2; E. Infotelefon 06223-13 00

#### SAMSTAG, 25. Januar: Aktion Gesundheitswandern

**Heidelberg.** TP 09.10 Uhr, Bismarckplatz

Ziegelhausen, Köpfel nach Heidelberg

Länge: 5 km, Gehzeit: drei Stunden. Infotelefon 06221-73 54 298

#### Sonntag, 2. Februar: Heiß Wurst trifft Glühwein

**Neckarbischofsheim.** TP 09.30 Uhr, Rathaus mit Pkw

Abmarsch zu dieser etwa zweistündigen Wanderung ist um 10 Uhr der Spiel-/Grillplatz in Eschelbronn. Anschließend werden die Wanderer zu Würstchen und Glühwein erwartet.

Infotelefon 06222-77 01 26

#### Sonntag, 9. Februar: Winterliche Rundwanderung um Hirschhorn

**Eberbach.** TP 9.30 Uhr, Parkplatz „Grüner Baum“ mit Pkw

Die Wanderstrecke ist witterungsabhängig. Länge: 9-12 km, Gehzeit: drei Stunden; S2; R+E. Infotelefon 06272-39 147

#### Sonntag, 16. Februar:

##### 1. Rund um den Hardtberg

**Neckargemünd.** 09.15 Uhr, Bahnhof mit Pkw

Wald-Parkplatz Hardtberg – Siedelsbrunn - Lichtenklinger Hof - Stiefelhütte – Hardtberg; Länge: 11,5 km, Gehzeit: vier Stunden; S3; R + E. Infotelefon 06223-17 77

##### 2. Wald- und Wiesenwanderung bei Helmstadt mit dem OWK Neckarbischofsheim

Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07263-56 04

##### 3. Rund um Ladenburg

**Heiligkreuzsteinach.** TP Karl-Brand-Platz

Geplant ist eine einfache Wanderung in der Ebene mit Zwischeneinkehr. Infotelefon 06220-72 50

#### Ein Angebot des OWK Heidelberg: Gesundheitswandern

Die Termine finden in der Regel jeden Dienstag um 9 Uhr und jeden Samstag um 10 Uhr ab dem Aufgang der Albert-Überle-Straße in Heidelberg-Neuenheim unter der Leitung einer ausgebildeten und zertifizierten Gesundheitswanderführerin, statt. Anmeldung ist nicht erforderlich. Unter Tel. 06221-73 54 298 und auf der Website [www.odenwaldklubheidelberg.de](http://www.odenwaldklubheidelberg.de) gibt es weitere Informationen.

#### Info.

Für unterwegs ist Verpflegung, vor allem genügend zu trinken, mitzunehmen. Die angegebenen Gehzeiten werden durch Pausen unterbrochen.

**Kosten:** Bahnfahrt, Anteil an Pkw-Fahrgemeinschaften, Eintritt und Führung vor Ort. **Bei (Bahn-)Anreise von außerhalb** zum Treffpunkt ist der **Wanderführer zu kontaktieren**. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der einzelnen Ortsgruppen gibt es unter [www.odenwaldklub.de](http://www.odenwaldklub.de)

### Jehovas Zeugen Versammlung Eberbach

Herzlichst laden wir zu unseren wöchentlichen Zusammenkünften ein: Königreichssaal der Jehovas Zeugen, 69412 Eberbach, Im Ruhbaum 1

#### Freitag, 10. Januar, 19.30 Uhr

Wöchentliches Bibelleseprogramm: **1. Mose 1 - 2**

„Schätze aus Gottes Wort“: **Jehova erschafft das Leben auf der Erde.**

#### Sonntag, 12. Januar, 10.00 Uhr

Biblischer Vortrag: **Mit Glauben und Mut in die Zukunft blicken.**

Bibelstudium Fragen & Antworten: **Wie der heilige Geist uns hilft.**

Jeder ist herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei. Weitere Infos & Kontakt: Tel.: 06271-6688 oder [www.jw.org](http://www.jw.org)